

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 04.12.19

und Antwort des Senats

Betr.: Drogenkonsum und Straßenverkehr (VI)

Neben dem Konsum von Alkohol stellt auch der Missbrauch von Drogen durch Fahrzeugführer eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr dar. Zuletzt hatte der Senat auf meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 13. Dezember 2018 (Drs. 21/15536) über die Situation im Jahre 2018 berichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche der in der Anlage zu § 24 a StVG aufgeführten berauschenden Mittel sind im Jahr 2018 (ergänzend zur Drs. 21/15536 vom 13.12.2018) und 2019 (Stichtag 30.11.2019) im Rahmen von Verkehrskontrollen und weiteren Maßnahmen am häufigsten im Blut der Fahrzeugführer/-innen nachgewiesen worden?*
- 2. Wie haben sich die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2018 entwickelt?*

Für das Jahr 2019 sind noch nicht alle toxikologischen Gutachten bei der Polizei eingegangen. Nach vorläufigem Stand der Auswertungen der Polizei wurden 2019 bis zum 30. November und im gesamten Jahr 2018 im Zuge von Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24 a Absatz 2 StVG folgende Stoffe im Blut von Kraftfahrzeugführern festgestellt:

Berauschende Mittel	Gesamt 2018	01.01. – 30.11.2019
Cannabis	533	441
Kokain	132	124
Heroin/Morphin	7	1
Amphetamine	49	39
Designer-Amphetamine	8	6

Im Übrigen siehe Drs. 21/15536.

- 3. Ist in diesem Zusammenhang ein Trend zum Konsum von bestimmten Drogen bei Fahrzeugführern/-innen auszumachen und wenn ja, welche Tendenzen sind erkennbar?*

Nein.

- 4. Welche Altersgruppen sind im Jahr 2018 (ergänzend zur Drs. 21/15536 vom 13.12.2018) und 2019 (Stichtag 30.11.2019) nach*
 - a. § 24 a Absatz 1 StVG,*

Zu den erfragten Daten siehe nachfolgende Tabelle:

Zeitraum	01.01. – 30.11.2019			
Altersgruppe	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
männlich	6	7	3	2
weiblich	-	-	1	-
Summe	6	7	4	2

Für 2018 liegen mittlerweile endgültige Zahlen vor, es haben sich keine Änderungen zu den in der Drs. 21/15536 angegebenen vorläufigen Zahlen ergeben. Im Dezember 2018 gab es keine weiteren Vorgänge. Im Übrigen siehe Drs. 21/15536.

b. nach § 24 a Absatz 2 StVG

auffällig geworden? Bitte nach Geschlechtern auflgliedern.

Die Anzahl der bisher vorliegenden positiven toxikologischen Gutachten des erfragten Zeitraums sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Zeitraum	01.01. – 30.11.2019				
Altersgruppe	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
männlich	1	138	229	51	-
weiblich	-	3	13	5	-
Summe	1	141	242	56	-

Die Zahlen sind vorläufig.

Für 2018 liegen mittlerweile endgültige Zahlen vor, es haben sich nachstehende Änderungen zu den in der Drs. 21/15536 angegebenen vorläufigen Zahlen ergeben:

Zeitraum	2018 Gesamt				
Altersgruppe	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
männlich	1	164	289	63	-
Weiblich	-	6	13	3	-
Summe	1	170	302	66	-

5. *Welche Geldbußen wurden diebsbezüglich durchschnittlich und innerhalb welcher Spanne im Jahr 2018 (ergänzend zur Drs. 21/15536 vom 13.12.2018) und 2019 (Stichtag 30.11.2019) verhängt?*
6. *In wie vielen Fällen wurden 2018 (ergänzend zur Drs. 21/15536 vom 13.12.2018) und 2019 (Stichtag 30.11.2019) zusätzlich Fahrverbote verhängt?*

Die Höhe der Geldbußen, die Anzahl an verhängten Fahrverboten sowie Fallzahlen sind den beiden Tabellen zu entnehmen.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf Fälle, bei denen eine Blutprobenentnahme angeordnet oder eine Atemalkoholanalyse durchgeführt wurde:

Tatbestand	Regelbuße Euro	Fahrverbot Monate	Anzahl Fälle 2018	Anzahl Fälle 2019 (01.01. - 30.11.)
Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG	500,00	1	428	428
Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG bei Eintrag von bereits einer Entscheidung nach § 24 a StVG im FAER	1 000,00	3	8	3
Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG bei Eintrag von mehreren Entscheidungen nach § 24 a StVG im FAER	1 500,00	3	0	0

Die Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen des Verdachts auf Einnahme berauschender Mittel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tatbestand	Regelbuße Euro	Fahrverbot Monate	Anzahl Fälle 2018	Anzahl Fälle 2019 (01.01. – 30.11.)
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt – § 24 a Abs. 2 StVG	500,00	1	670	616
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt – § 24 a Abs. 2 StVG bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24 a StVG im FAER	1 000,00	3	6	8
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt – § 24 a Abs. 2 StVG bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24 a StVG im FAER	1 500,00	3	0	0

7. *Durch welche konkreten, gegebenenfalls neuen Maßnahmen hat der Senat in 2018 (ergänzend zur Drs. 21/15536 vom 13.12.2018) und 2019 (Stichtag 30.11.2019) die Bevölkerung über die Gefahren des Führens eines Fahrzeugs im Straßenverkehr unter Einfluss berauschender Mittel im Sinne des § 24 a Absatz 2 StVG aufgeklärt?*

Die Polizei hat im Jahr 2019 weitere 32 Polizeibeamtinnen und -beamte nach bestandener Prüfung für das Programm SFT (Standardisierter Fahrtüchtigkeitstest) zertifiziert. Im Übrigen siehe Drs. 21/10956.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde in den Jahren 2019 die bewährte Präventionsarbeit auf (Verkehrs-)Sicherheitstagen, Tagen der offenen Tür sowie auf Messen und Informationsständen fortgeführt, auch in Zusammenarbeit mit externen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Zielgruppe der Jugendlichen und „jungen Erwachsenen“ wurde hierbei unter anderem am 11. Dezember 2018 auf dem DRUGSTOP-Aktionstag an der Staatlichen Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Hamburg sowie am 13. März 2019 auf dem Verkehrssicherheitstag der Firma Vattenfall Europe Sales GmbH erreicht.

Daneben wurde im Jahr 2019 die Gruppe der erwachsenen Kraftfahrer gezielt auf folgenden Veranstaltungen angesprochen:

- 9. Mai, Gesundheitstag Deutsche Telekom AG,
- 20. bis 24. Mai, Aktionswoche „Alkohol“ auf fünf HVV-Betriebshöfen,
- 1. September, Familientag des Polizeimuseums,
- 25. September, Sicherheitswoche Ohly GmbH,
- 19. November, Verkehrssicherheitstag Beiersdorf AG.

Darüber hinaus wurde vom 03. bis zum 05. September 2019 die 13. Hamburger DIS-Woche (Drogenerkennung im Straßenverkehr) durchgeführt.

Es ist geplant, diese Maßnahmen fortzuführen.